



Bremgartenstrasse 2  
5443 Niederrohrdorf  
Fon 056 485 66 11  
bauverwaltung@niederrohrdorf.ch

## Strassenbauprojekt

### Publikation und öffentliche Auflage

Gemäss § 95 BauG

## Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse (Neuaufgabe aufgrund Projektänderung)

### Beschluss Gemeinderat

Am 14. August 2023 beschloss der Gemeinderat die Sanierung der Fohrhölzlistrasse auf einer Länge von rund 430m.

### Werkleitungen und Kanalisation

Ersatz der Trinkwasserleitungen.  
Sanierung der Öffentlichen Kanalisation.

### Beleuchtung

Ersatz der bestehenden Strassenbeleuchtung mit energieeffizienten LED Leuchten.  
Leuchtpunkthöhe neu auf einer Höhe von 5.0 m.

### Erschliessungsbeiträge

Es werden **keine** Erschliessungsbeiträge erhoben.

### Landabtretung

Es sind **keine** Landabtretungen vorgesehen.

### Öffentliche Auflage

Die Akten liegen auf der Gemeindeganzlei vom 31. August 2023 bis zum 2. Oktober 2023 öffentlich auf.

### Einwendungen

Gegen das Strassenbauprojekt kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Niederrohrdorf schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.